

INFORMATIONSBLATT

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

für SchülerInnen der Landwirtschaftlichen Fachschulen in OÖ

Sehr geehrte Eltern!

Die umfangreiche Ausbildung, die Ihre Tochter/Ihr Sohn in einer unserer Fachschulen gewählt hat, beinhaltet vielfältige Tätigkeiten und das an unterschiedlichsten Orten. Ebenso gehören Praktika auf verschiedenen Betrieben, Schnuppertage, Projekte, Exkursionen, Lehrfahrten und v.a. zum Lehrinhalt.

Damit für Sie ein möglichst hoher Schutz vor Kostenübernahme im Schadensfall bei Verursachung durch Ihr Kind besteht, haben wir seitens der Schulaufsicht eine Sammel-Haftpflichtversicherung für alle Schüler der Landwirtschaftlichen Fachschulen abgeschlossen, die speziell auf die möglichen Schadensfälle unseres Schultyps erweitert worden ist.

- Versicherungsschutz durch die OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG
- Vertragsbedingungen:
 - **Schulbetrieb und Fremdpraxis**
Tätigkeitsschäden im gesamten Schul- und Freizeitbereich, bei Exkursionen, Projekten, Lehrfahrten, Schul-Werkstätten, usw. und daraus resultierende Schadenersatzverpflichtungen, die wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen.
Europaweit gültig, darüber hinaus Sonderregelungen.
Vertragsgrundlagen: 93-95
Vertragssumme: EURO 600.000
Selbstbehalt: EURO 100 je Schadensfall
 - **Kollisionskasko**
Zugmaschinen sowie damit gezogene Anhänger, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Kutschen, die in der Schule sowie im Praxisbetrieb, bei oder infolge der Benützung durch einen/r versicherten Schüler/in verwendet werden; eine gültige Lenkerberechtigung wird vorausgesetzt.
Unfallschäden gemäß Art 1.1.6 KKB (d.h.: Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind nicht versichert)
Versicherungssumme: EURO 35.000
Selbstbehalt: EURO 1.000 je Schadensfall
 - **Versicherungsschutz** besteht subsidiär zu einer allenfalls anderweitig bestehenden Versicherung. Abschluss erfolgt durch eine Sammelpolizze.
- **Jahresprämie pro Schüler/in: EURO 25**
Versicherungsschutz gilt rückwirkend ab dem ersten Schultag bis zum Beginn des darauf folgenden Schuljahres.

AHVB = Allgemeine Haftpflicht-Versicherungs-Bedingungen
EHVB = Ergänzende Haftpflicht-Versicherungs-Bedingungen

Absichtserklärung und Auskunft bei der Direktion ihrer Schule erhältlich